

Fragebogen Bauplatzbewerber Bereich "Arfurter Berg-Lamboiswies", Villmar

(***hier bitte die Erläuterungen als Anlage beachten)

- 1) Möchten Sie Wohnbaufläche oder Mischgebietsfläche *** erwerben?

- 2) Was möchten Sie bauen (z.B. Einzelhaus, Doppelhaus, Mehrfamilienhaus, Ketten- oder Reihenhaus***)

- 3) Welche Grundstücksgröße möchten Sie erwerben?
 - Wohnbaufläche (WA1*** oder WA 2***) m²
 - Mischgebiet m²

- 4) Informationen zu den Familienverhältnissen: alleinstehend, liiert, verheiratet, Kind/er (bitte alles mit Altersangaben)

- 5) Gibt es in Ihrer Familie Personen mit einer Behinderung?

- 6) Besitzen Sie bereits Wohneigentum oder einen Bauplatz im Marktflecken Villmar?

- 7) Falls Sie nicht im Marktflecken Villmar wohnen, welchen Bezug haben Sie zu Villmar (z.B. Verwandtschaft, Freunde)?

- 8) Üben Sie eine ehrenamtliche Tätigkeit aus? Wenn ja, bitte mit Angabe der Dauer der Ausübung und Nachweis des Vereins, der Organisation, der Kirche etc.

..... , den2024

Name:

Anschrift:

Mailadresse:

Unterschrift:

Erläuterungen zu einzelnen Begriffen und Festsetzungen:

- 1) **Mischgebiete:** Mischgebiete dienen dem Wohnen und der Unterbringung von Gewerbebetrieben, die das Wohnen nicht wesentlich stören (§ 6 Baunutzungsverordnung – BauNVO)).

Zulässig sind u.a. Wohngebäude, Geschäfts- u. Bürogebäude, Einzelhandelsbetriebe.

- 2) Das Neubaugebiet Arfurter Berg-Lamboiswies unterteilt sich in Mischgebiet (MI), allgemeines Wohngebiet in Abschnitt WA 1 und Abschnitt WA 2.

Im WA 1 sind Einzel- und Doppelhäuser bis zu einer Gesamtlänge von max. 50 m zulässig.

Im WA 2 sind Einzel- und Doppelhäuser sowie Reihen- und Kettenhäuser und Mehrfamilienhäuser bis zu einer Gesamtlänge von max. 50 m zulässig.

Ein Einzelhaus (E) i.S. der Festsetzung ist ein freistehendes, selbststehendes, benutzbares Wohngebäude mit separatem, eigenem Eingang.

Zwei Einliegerwohnungen je Gebäude sind zulässig.

Unter Doppelhäusern (D) werden i. S. der Festsetzung zwei über einer Grenze aneinander gebaute und in ihrer Bebauung aufeinander abgestimmte Häuser verstanden.

Üblicherweise wirken die Häuser als ein Haus, sind aber faktisch zwei unabhängig organisierte Einheiten.

Zwei Einliegerwohnungen je Doppelhaushälfte sind zulässig.

Ein Mehrfamilienhaus (M) i. S. der Festsetzung beinhaltet mehrere voneinander getrennte Wohnungen.

Ein Kettenhaus (K) oder Reihenhaus (R) i. S. der Festsetzung ist ein Einfamilienwohnhaus, das mit weiteren gleichartig gestalteten Häusern und, im Falle von Kettenhäusern dazwischen liegenden Garagen oder sonstigen Nebenanlagen, eine geschlossene Reihung bildet. Die Häuser/Nebenanlagen können leicht versetzt zueinander oder in exakter Reihe angelegt sein.

Eine Einliegerwohnung je Einheit ist zulässig.

- 3) Es sind Grundstücke ab einer Größe von 480 m² vorgesehen.



Marktflecken Villmar

DER BÜRGERMEISTER

www.marktflecken-villmar.de

Marktflecken Villmar | Peter-Paul-Straße 30 | 65606 Villmar

Bauamt

Dienstgebäude: Peter-Paul-Straße 30

Nebengebäude: König-Konrad-Straße 12

per E-Mail

Auskunft erteilt: Frau Rau		
Telefon: 06482/9121-0	Durchwahl: 9121-11	Telefax: 06482/9121-99
E-Mail: Eva.Rau@villmar.de		

Datum und Zeichen Ihres Schreibens

Unser Zeichen

Datum
Juni 2024

Einverständniserklärung

Ich bin / wir sind mit der Anforderung einer Bearbeitungspauschale in Höhe von 600,00 € einverstanden.

Der genannte Betrag wird so schnell wie möglich an die Gemeindekasse Villmar überwiesen (Konten siehe unten).

Die genannte Pauschale wird bei Abschluss eines Kaufvertrages in voller Höhe angerechnet.

Kann kein Bauplatz zugeteilt werden, wird der Betrag in voller Höhe erstattet.

Wird nicht gekauft, wird der Betrag von 300,00 € rückerstattet.

Name:

Wohnort:

Mailadresse:

.....

.....

Datum

Unterschrift

Öffnungszeiten: Mo. - Do.: 08:00 - 12:00 Uhr | Do.: 14:00 - 18:00 Uhr | Fr.: 08:00 - 12:30 Uhr

Kreissparkasse Weilburg
Kto. Nr.: 151 350 014
BLZ: 511 519 19
IBAN: DE92511519190151350014
BIC: HELADEF1WEI

Volksbank Mittelhessen eG
Kto. Nr.: 774 552 05
BLZ: 513 900 00
IBAN: DE62513900000077455205
BIC: VBMHDE5FXXX

Volksbank Rhein-Lahn-Limburg eG
Kto. Nr.: 120 234 05
BLZ: 570 928 00
IBAN: DE23570928000012023405
BIC: GENODE51DIE